

## 2. Bildung

Deutschland hat 2009 das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) ratifiziert. Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen wird der Bund auch nach Lockerung des sog. Kooperationsverbotes keinerlei direkten Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Inklusionsziele im Schulbereich haben können. Die Kultushoheit der Länder ist unabänderlich festgeschrieben und geschützt („Ewigkeitsklausel“). Gleichzeitig ist es aber unser großes Anliegen, die Grundlage für ein besseres Zusammenwirken von Bund und Ländern im Bildungsbereich zu verbessern und die Entscheidungen der Großen Koalition im Kontext der Föderalismusreform entsprechend zu korrigieren. Unsere Bemühungen, eine Grundgesetzänderung herbeizuführen und den Handlungsspielraum für Bund und Länder zu erweitern (Art. 91b GG) wurden bislang seitens der Opposition im Bundesrat blockiert. Wir gehen jedoch davon aus, dass SPD und Grüne diese Blockadehaltung nach der Bundestagswahl aufgeben werden und wir die dringend notwendigen Reformen dann endlich umsetzen können.

Da eine unmittelbare Finanzierung und Unterstützung bei der Umsetzung inklusiver Pädagogik durch den Bund an die verfassungsrechtlichen Grenzen unseres Grundgesetzes stößt, müssen wir dafür sorgen, dass die zuständigen Träger der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen hierzu in die Lage versetzt werden. Dies kann nur gelingen, wenn diese an anderer Stelle entlastet werden. Mit der von uns vorgeschlagenen Änderung des Art. 91b GG würde eine solche Option eröffnet.

## 3. Arbeit

Die Möglichkeit zur vollständigen Teilhabe in allen Bereichen des Lebens ist das Hauptziel einer demokratischen und liberalen Gesellschaft. Zwei Bereiche sind in diesem Zusammenhang ganz besonders wichtig: Bildung und Arbeit. Dabei gehen beide Bereiche Hand in Hand, denn wenn Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam aufwachsen und lernen, können beschäftigungshemmende Unsicherheiten und Vorbehalte gegenüber der Einstellung von Menschen mit Behinderung gar nicht erst entstehen. Die Möglichkeit zu arbeiten und sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen gehört für die FDP zu den Kernbereichen gesellschaftlicher Teilhabe. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ist für uns aber nicht nur eine sozialpolitische Aufgabe, sie ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und volkswirtschaftlich notwendig. Gerade vor dem

Hintergrund des demografischen Wandels und des absehbaren Fachkräfteengpasses kann es sich Deutschland nicht leisten, vorhandene Potentiale ungenutzt zu lassen.

Die FDP hat stets für die Einstellung von Menschen mit Behinderung geworben. Diese Position wird aus den Anträgen „Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Nationaler Aktionsplan als Leitlinie“ auf Bundestagsdrucksache 17/4862 sowie insbesondere „Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ausschöpfen“ auf Bundestagsdrucksache 17/12880 deutlich.

Am richtigen Platz in der richtigen Weise eingesetzt sind Menschen mit Behinderung wertvolle Mitarbeiter, die ihre Arbeit oft noch motivierter und engagierter als andere verrichten. Um die Einstellung von Menschen mit Behinderung zu fördern, haben wir nicht auf die Verschärfung von Sanktionen gesetzt. Wir haben Vertrauen in die Menschen und halten es daher für sinnvoller, mit gutem Beispiel voranzugehen. Mit der unterstützten Beschäftigung, der Arbeitsassistenz und dem persönlichen Budget für Arbeit sind gute Ansätze entwickelt worden. Diese Unterstützungsleistungen müssen auch für Arbeitgeber noch bekannter und für alle Beteiligten handhabbarer gemacht werden. Hier ist auch die Bundesagentur für Arbeit gefragt, arbeitsuchenden Menschen mit Behinderung barrierefreie Beratungsangebote anzubieten. Im SGB II ist die Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung angelegt, damit ist sichergestellt, dass die Fachkompetenz der Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger auch für Hilfebedürftige im SGB II genutzt werden kann.

Die FDP hat sich in dieser Legislaturperiode dafür eingesetzt, dass bieterbezogene Qualitätskriterien bei der Zuschlagserteilung im Rahmen von Ausschreibungsverfahren stärker gewichtet werden. Dies ist in dem Antrag „Mehr Berücksichtigung von Qualität bei der Vergabe von Dienstleistungen“ auf Bundestagsdrucksache 17/10113 festgehalten. Wir sind der Meinung, dass insbesondere bei der Vermittlung von Menschen mit Behinderung Qualitätsmerkmale wie etwa gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit oder nachhaltige Erfolge stärker in den Vordergrund gestellt werden sollen.

#### **4. Wahlrecht**

Das Wahlrecht ist eines der wichtigsten verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Die Möglichkeit zur Partizipation durch Wahlen ist in der repräsentativen Demokratie fundamental. Eine Entziehung des Wahlrechts darf daher nur bei Vorliegen wichtiger Gründe, die die demokratische Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger überwiegen, erfolgen.

Aktuell sieht § 13 Nr. 2 und 3 BWG vor, dass derjenige vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist, bzw. der sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 iVm § 20 des StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Aus unserer Sicht sollte darüber nachgedacht werden, ob der Ausschluss nach § 13 Nr. 2 BWG noch zeitgemäß ist. Fraglich ist allerdings, ob dafür einfach eine Streichung der Vorschrift das adäquate Mittel wäre. Eine isolierte Betrachtung unabhängig vom Thema Betreuungsrecht erscheint nicht sinnvoll. Es ist zu überlegen, ob nicht ein Ausschluss vom Wahlrecht explizit durch den Richter, der auch den Umfang der Betreuung zu klären hat, ausgesprochen werden sollte. So könnte grundsätzlich auch jede Person, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, wählen. Nur, falls dies explizit anders angeordnet würde, würde das Wahlrecht entfallen.

## **5. Gesundheit**

Die FDP steht für ein freiheitliches und vielfältiges Gesundheitssystem, das Solidarität und Eigenverantwortung verbindet und das Wohl der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt der medizinischen Versorgung stellt. Wir setzen uns ein für Wahlfreiheit für den Bürger, mehr Beitragsautonomie der Krankenkassen und den Erhalt der Freiberuflichkeit als Garant für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen. Dies ist die Grundvoraussetzung, damit die Menschen in Deutschland auch künftig die notwendigen Gesundheitsleistungen erhalten können. Eine Politik der Budgetierung wird im demografischen Wandel zu einem Mangel an Ärzten, Pflegekräften und anderen notwendigen Leistungsangeboten führen.

Die barrierefreie Zugänglichkeit von Arztpraxen ist für viele behinderte Menschen unumgänglich, damit medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden können oder die Inanspruchnahme zumindest erleichtert wird. Die FDP setzt sich daher dafür ein, dass entsprechend den Vorgaben im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um geeignete Anreize für eine barrierefreie Ausgestaltung einer ausreichenden Anzahl an Praxen - auch in ländlichen Gegenden - zu schaffen. Der Abbau von Barrieren ist ein komplexer Prozess, der Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen erfordert. Die FDP hält daher den eingeschlagenen Weg für richtig, im konstruktiven Dialog mit den Partnern der Selbstverwaltung unter Einbeziehung der Ärzteschaft nach Lösungen zu suchen, die die Ärzte motivieren, in ihren Praxen sinnvolle und patientengerechte Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit umzusetzen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Auch die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, wohnortnahen und am technischen Fortschritt ausgerichteten Hilfsmittelversorgung ist der FDP ein wichtiges Anliegen. Der Leistungsanspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung ist bereits heute sehr weitreichend. Er umfasst neben den erforderlichen Hilfsmitteln selbst auch die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln, die Ausbildung in ihrem Gebrauch und, soweit zum Schutz der Versicherten vor unvermeidbaren gesundheitlichen Risiken erforderlich, die nach dem Stand der Technik zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Sicherheit notwendigen Wartungen und technischen Kontrollen. Wettbewerbliche Elemente in der Hilfsmittelversorgung dürfen nicht zu einer Gefährdung unserer hohen Standards in der

Hilfsmittelversorgung führen. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat die Regierungskoalition wichtige Maßnahmen ergriffen, um Schnittstellenprobleme zwischen den Leistungsträgern bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit zu lösen.

Die christlich-liberale Koalition hat auch den Assistenzpflegeanspruch für den leistungsberechtigten Personenkreis auf stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ausgeweitet. Eine Öffnung des Personenkreises über das Arbeitgebermodell hinaus würde jedoch neue komplexe Abgrenzungs- und insbesondere Finanzierungsfragen zwischen den Sozialleistungsbereichen der Krankenversicherung, der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe aufwerfen.

Angesichts der demografischen Entwicklung und steigender Ausgaben aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts steht unser Gesundheitssystem vor großen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Die Krankenkassen brauchen eine solide Basis und Verlässlichkeit auf der Einnahmenseite. Dies bedeutet mittelfristig auch eine Reform der Finanzierungsgrundlagen. Aus Sicht der FDP bietet der Einstieg in ein Prämienmodell mit einem unbürokratischen sozialen Ausgleich aus Steuermitteln viele Vorteile. Die von der Regierungskoalition ermöglichte stärkere Finanzierung über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge entkoppelt die Finanzierung von den Arbeitskosten und stellt die gesetzliche Krankenversicherung damit auf ein stabileres Fundament. Der mit den Zusatzbeiträgen verbundene soziale Ausgleich aus Steuermitteln ist unbürokratisch und gerechter als das frühere System, da jeder Bürger entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zum finanziellen Ausgleich beiträgt.

## **6. Pflege und Assistenz**

Bei der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung war es ein Fehler, die Pflegebedürftigkeit einzig an körperlichen Defiziten zu messen. Kognitive Schwächen wurden gar nicht berücksichtigt. So erhielten beispielsweise Demenzkranke kaum Mittel aus der Sozialen Pflegeversicherung. Das Pflegeneuausrichtungsgesetz hat dafür gesorgt, dass erstmals in allen Pflegestufen Pflegegeld und Sachleistungen für Demenzkranke gezahlt werden. Und das im Vorgriff auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Das Pflegeneuausrichtungsgesetz ist damit ein wichtiger Schritt zur Neudefinition von Pflege. Die FDP bekräftigt damit ihren Willen zu einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Der eigens einberufene Expertenbeirat berät derzeit die technische Umsetzung einer solchen Neudefinition und wird seinen Abschlussbericht in Kürze vorlegen. Erst dann ist geklärt, wie beispielsweise die Pflegebegutachtungen gestaltet werden, welche Prüfungsgrundsätze gelten und wie mit Bestandsfällen umgegangen wird – denn es soll möglichst niemand schlechter gestellt werden.

Zu einem Verschiebebahnhof zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung darf ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff aber nicht führen.

Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben wir Anfang 2013 die Leistungen der Pflegeversicherung verbessert. Neben der Erhöhung der Pflegesachleistungen und des

Pflegegeldes für demenziell erkrankte Menschen haben wir dafür gesorgt, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sich flexibler als bisher mit den Pflegediensten auf Leistungen verständigen können, die sie wirklich benötigen. Sie haben damit, ausgerichtet auf ihre jeweilige Lebenssituation, mehr Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung und Zusammenstellung der von ihnen gewünschten Leistungen. Sie können beispielsweise auch ein Zeitvolumen wählen und entscheiden, welche Leistungen darin erbracht werden sollen. Für die FDP ist damit ein Orientierungswechsel verbunden, was unter Pflege zu verstehen ist und wie die Pflege in die Gesellschaft eingebunden ist.

## **7. Barrierefreiheit**

Den demografischen Wandel nutzen wir als Chance. Wohngebäude, Wohnumfeld und Infrastruktur in den Quartieren müssen mittels Barrierereduktion an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden, damit sie in ihrem Zuhause möglichst lange selbständig wohnen können. Damit kann gleichzeitig eine generationengerechte Entlastung der Sozial- und Pflegekassen erreicht werden. Dieser Aspekt muss künftig bei Förderprogrammen und Städterbaufördermitteln stärker berücksichtigt werden. So sollen auch die Umsetzung neuer Bau- und Wohnformen, z.B. Pflege-Wohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser unterstützt werden. Das KfW-eigene Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen" bietet einen sehr hilfreichen Anreiz zum Um- und Ausbau von Wohnräumen.

Auch im öffentlichen Raum sollen mehr Mobilität und Barrierearmut geschaffen werden. Barrierefreiheit beim Bauen ist nahezu kostenneutral, wenn sie rechtzeitig beachtet wird. Wir drängen den Bund, nicht nur beim Bürokratieabbau sondern auch im Baubereich mit gutem Beispiel voranzugehen.

Grundsätzlich ist die Umsetzung von Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit im Baubereich Angelegenheit der Länder. Schon jetzt regeln einige Landesbauordnungen grundlegende Anforderungen an viele Arten von Gebäuden zu Gunsten von älteren und behinderten Menschen. So müssen z.B. nach der Bayerischen Landesbauordnung öffentlich zugängliche Einrichtungen insbesondere der Kultur und Bildung, aber auch Geschäfte, Behörden und Arztpraxen barrierefrei erreichbar sein - unabhängig davon, ob es sich um staatliche, kommunale oder private Bauvorhaben handelt.

Die schrittweise Herstellung vollständiger Barrierefreiheit in Bahnhöfen, Gebäuden und Verkehrsmitteln ist uns ein wichtiges Anliegen. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs haben wir deshalb dazu klare Regelungen im Personenbeförderungsgesetz beschlossen, das im Jahr 2012 auf Initiative der FDP reformiert wurde. Danach muss bis zum Jahr 2022 im öffentlichen Personennahverkehr eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden. Für den neu geschaffenen Bus-Linien-Fernverkehr soll das bereits 2020 gelten. Selbstverständlich sind zur Erreichung dieses Ziels viele Zwischenschritte erforderlich, die bereits jetzt beispielsweise bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne berücksichtigt werden müssen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich der Bund wie bisher im Rahmen der ÖPNV-Finanzierung an den Kosten zur Herstellung der

Barrierefreiheit beteiligt. Derzeit zahlt der Bund 1,4 Milliarden Euro Kompensationszahlungen gemäß Entflechtungsgesetz und 330 Millionen Euro GVFG-Bundesprogramm. Dazu kommen rund 7 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel, die ebenfalls der Bund bereitstellt. Aus diesen Finanzmitteln für den ÖPNV können heute und auch in Zukunft Kostenanteile zur Herstellung der Barrierefreiheit erbracht werden. Über die konkrete Verwendung dieser Mittel entscheiden im Wesentlichen die Bundesländer selbst.

## **8. Partizipation**

Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Chancen auf freie Entfaltung erhalten wie nichtbehinderte Menschen. Dafür braucht es Mitgestaltungsmöglichkeiten. Politik für Menschen mit Behinderung muss mit den betroffenen Menschen gemacht werden. Sie wissen am besten, welche Voraussetzungen für ein freies und selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung notwendig sind. Die Einbeziehung von Verbänden, Selbsthilfe- und Interessenvertretungsgruppen bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein gelungenes Beispiel für gelebte Partizipation. Auch bei künftigen Gesetzgebungsverfahren muss sichergestellt werden, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung einbezogen werden. Zu den wichtigsten Grundlagen tatsächlicher Partizipation gehört in erster Linie jedoch der Abbau von Barrieren. Dabei ist der Begriff „Barrieren“ umfassend zu verstehen. Der Zugang zu öffentlichen Gebäuden muss ebenso selbstverständlich sein wie der freie Zugang zu Informationen. Das Erreichen einer barrierefreien Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur finanzielle Solidarität zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfordert, sondern auch ein Umdenken in den Köpfen voraussetzt. Um Behinderung als Vielfalt von Leben zu empfinden, setzt sich die FDP für ein möglichst gemeinsames Aufwachsen behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten, Schulen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen ein. So entstehen Barrieren gar nicht erst und Partizipation ist selbstverständlich.

## **9. Schutz von Frauen mit Behinderung vor Gewalt**

Der Schutz von Frauen gegen Gewalt ist für die FDP ein wichtiges Thema. Der Anspruch auf Schutz vor Gewalt muss nicht erst durch einen neuen Rechtsanspruch gesichert werden, er ergibt sich bereits aus dem grundrechtlichen Anspruch auf Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) der Frauen und ihrer Kinder, für die Kinder auch ergänzend aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG, dem sog. staatlichen Wächteramt. Die Ausgestaltung der Infrastruktur der Hilfeangebote ist Sache der Bundesländer. Mit der Einrichtung des Frauenhilfetelefon im März 2013 hat die Koalition aus Union und FDP ein niedrighschwelliges Angebot für Frauen, die von Gewalt bedroht sind oder bereits Gewalt erfahren haben, sowie für Fachpersonen aus dem Gewaltschutzbereich geschaffen. Das Notruftelefon ist kostenlos, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr besetzt. Auf die besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen wird durch die Beratung in verschiedenen Sprachen Rücksicht genommen. Die ersten Auswertungen, die im Mai im Familienausschuss vorgenommen wurden, haben gezeigt, dass das Angebot gut angenommen wird.

Die Länder kommen ihrer Verantwortung des problemlosen Zugangs zu Frauenhäusern in sehr unterschiedlicher Weise nach. Eine Verbesserung der Finanzierungsgrundlagen des Aufenthaltes von Frauen in Frauenhäusern wäre den Ländern - z.B. nach dem Beispiel Schleswig-Holsteins - möglich.

## **10. Wirksamer Diskriminierungsschutz**

In Deutschland sind die vier EU Antidiskriminierungsrichtlinien mit der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in deutsches Recht umgesetzt worden. Das AGG beschränkt sich nicht auf den Regelungsbereich der Richtlinien, sondern weitet den Anwendungsbereich stark aus und gilt im Zivilrecht auch für die Merkmale Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Die unbestimmten Rechtsbegriffe der 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU fördern eher Rechtsunsicherheit als sie zu hemmen. Die FDP will mehr als Antidiskriminierungsgesetzgebung. Der Abbau von Diskriminierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Was wir brauchen ist eine Veränderung des Bewusstseins. Wir müssen eine Kultur des Miteinanders entwickeln, in der Diskriminierung und Vorurteile geächtet und Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Bereicherung empfunden werden.

## **11. Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes**

Die jetzigen Regelungen zur Eingliederungshilfe sollen in der nächsten Legislaturperiode durch ein Bundesleistungsgesetz ersetzt werden. Die FDP will die Leistungen für Menschen mit Behinderungen zusammenfassen und personenbezogen ausgestalten. Das persönliche Budget soll ausgeweitet und insbesondere durch Pauschalierung vereinfacht werden. Leistungen, die die Nachteile der Behinderung ausgleichen (Nachteilsausgleich), sollen einkommensunabhängig gewährt werden. Leistungen zum Lebensunterhalt hingegen werden, wie bei jedem anderen Leistungsempfänger auch, nach Bedürftigkeit gezahlt.